

der Süddeutsch. Buchh.-Ztg. auf den Artikel: „Zur gefälligen Ansicht und Einsicht“.

Wir müssen es jedem Sortimentier überlassen, sein Geschäft zu betreiben, wie er will; findet er gut, mit 6¼ Menschenkräften zu operiren, so ist das seine Sache; überlasse man auch uns, so zu arbeiten, wie wir es für angemessen erachten; doch bemerke ich dem Hrn. Detloff, daß seine Anspielung, es sei — ganz gemüthlich eine Pfeife schmauchend — dasselbe zu verdienen, wenn man das Conversationslexikon, Stieler's Handatlas u. s. w. verkaufe, und alles Einsichtsversenden unterlasse, auf uns keine Anwendung findet; wir schmauchen keine Pfeifen, und versenden doch zur Einsicht, wo wir es zweckmäßig finden. Nebenbei sei es mir erlaubt, dem Hrn. Detloff zu bemerken, daß solche Floskeln in eine ernste Sache nicht passen; ich kannte Buchhändler, und kenne noch jetzt solche, die gemüthlich ihre Pfeife rauchen und doch zur Einsicht versenden lassen.

Hr. Detloff hat ein Rechnungserempel (das schwärzeste, wie er selbst sagt) aufgestellt, um zu beweisen, ein Thaler müsse mit 4 Fr. berechnet werden; es sei mir erlaubt, ein Gegenbeispiel mit Lichtseite aufzuführen: unlängst behauptete mir gegenüber ein Kaufmann aus Basel, die Buchhändler verdienen 50%; ich protestirte und gab endlich zu, bei einzelnen Artikeln erhalten wir vom Verleger 33½% Rabatt; er bewies mir nun unwiderleglich, daß 33½% vom Verkaufspreis ganz genau 50% vom Anlagecapital ausmache, denn ein Buch, das 3 Fr. koste, erhalte der Sortimentier für 2 Fr.; wenn nun auf 2 Fr. Anlagecapital 1 Fr. Rabatt gegeben werde, so sei das Facit auf 100 Fr. arithmetisch unbestreitbar 50 Fr. So hat der Basler gerechnet, und die Basler können rechnen! — Wie viel Procente verdient der Sortimentier — so gerechnet — wenn er 7/6 Exemplare mit 40% kauft? Rechnen Sie das nach Ihrer Manier aus, Hr. Detloff! Theilen Sie mir das Facit mit, ich will es dann meinem Basler Freund zur Correctur senden.

Ich komme nun auf den Punkt, wo ich die Hand aufs Herz legen soll. Bei mir bedarf es dieser frommen Ceremonie nicht. Mein einfaches Wort bürgt Ihnen dafür, daß ich, ja freilich, die Ueberzeugung hatte, der Schweiz. Buchhändlerverein werde uns nicht aufnehmen, wenn wir uns den Vorschriften der Statuten nicht fügen wollen; warum wir uns nicht fügen wollten, haben wir in unserer Abwehr in Nr. 10 der Süddeutsch. Buchh.-Ztg. erklärt; wir weisen darauf hin, um nicht wiederholt Gesagtes wiederholen zu müssen. Auch Ihnen, Hr. Detloff, habe ich den Grund unserer Weigerung — den Blick nicht nach oben gerichtet, sondern Aug in Aug — angegeben.

Sie klagen mich an, ich habe unrecht gegen meinen Prinzipal gehandelt, bei dem ich 35 (sage 37) Jahre eine Stelle eingenommen, wie wohl kaum ein anderer Gehilfe; in dieser Beziehung verweise ich, zur Abkürzung, auf unser Circular, worin ich sagte, daß ich, wegen Familienverhältnissen und Grundbesitz an Aarau gebunden, nur in Aarau meinen Lebensberuf, den Buchhandel, betreiben könne. Wenn ich auch 37 Jahre lang im gleichen Geschäft eine Stelle eingenommen habe, so folgt daraus noch nicht, daß ich unrecht handle, wenn ich, nachdem ich freundschaftlich entlassen wurde, mich selbst als Buchhändler etablirte; um so weniger, da mein Hr. Prinzipal wußte, daß ich dem Buchhandel nicht entsagen werde, auch wenn er es angemessen erachte, jüngere Kräfte im Geschäft zu verwenden.

Sie sagen ferner, wir haben unser Aufnahmsgesuch in den Verein nur darum eingereicht, um mit dem Schein des Rechts ein Geschäftsprinzip zu verfolgen u. s. w. Darauf erwidere ich, daß wir gar kein Aufnahmsgesuch eingereicht haben, und, nachdem wir dazu aufgefordert wurden, uns dahin erklärten, daß wir

gern eintreten werden, wenn u. s. w. (siehe Süddeutsch. Buchh.-Ztg. Nr. 10). Es handelt sich also hier nicht um einen „Schein“ des Rechts, wenn wir je ein Recht hätten in Anspruch nehmen wollen; wie Sie uns vorwerfen können, wir wollen ein Geschäftsprinzip verfolgen, begreife ich nicht; wir wollen Niemand verfolgen; gegen uns wurde zuerst feindselig operirt, und daß es jetzt noch geschieht, beweist der Schluß Ihres offenen Briefs, worin Sie die christliche Hoffnung aussprechen, es werde aller und jeder Verkehr mit uns abgebrochen werden! — Das Amen! haben Sie vergessen.

Aarau, 19. Mai 1863.

J. G. Halbmeyer.

Nachtrag zum Bericht über die Ausstellung

(Börsenbl. Nr. 65).

Durch den Umstand, daß die von Elkan & Co. in Düsseldorf ausgestellt gewesene perspectivische Ansicht vom Innern des Kölner Domes nur 3 Tage auf der Ausstellung verbleiben konnte, dann wieder nach Düsseldorf retour ging, ist die Erwähnung derselben übersehen worden. Die Zeichnung war von dem berühmten Architekturmalers Professor Conrad, und bildet ein Pendant zu der bereits bei Elkan & Co. erschienenen äußeren Ansicht des Kölner Domes nach seiner Vollendung. Das neue Kunstblatt (die Zeichnung allein soll 800 Thlr. kosten), in Buntdruck zu 5 Thlr. und in Tondruck zu 2 Thlr. 15 Sgr., dürfte allen Besitzern der äußeren Ansicht eine wahre Freude machen; bis October wird die Erscheinung zugesagt. Der Künstler führt uns in das Innere des Kölner Domes und läßt uns neben einer reichen Staffage die ganze architektonische Pracht des Innern überblicken. Der hohe Chor, die Mittel- und Seitenschiffe treten in ihrer gigantischen Größe und Erhabenheit hervor und der Beschauer wird förmlich zu einer Stimmung der Andacht gedrängt. Wir sind überzeugt, dieses Blatt wird seinen Gang durch die Welt machen und überall Anerkennung finden.

Da wir durch diese vergessene Zeichnung einmal zu einem Nachtrage uns bestimmten, so sei ferner erwähnt, daß die Hrn. Wiegandt & Grieben noch zur Ausstellung gesandt hatten: „Die Erstürmung des Grimmaischen Thores, nach Bleibtreu lithographirt von Engelbach.“ Wie bei allen Schlachtgemälden das Ideale die Wahrheit überwuchert, so geschieht es auch bei diesem Bilde, doch trifft den Künstler deshalb kein Vorwurf und wir müssen zugeben, daß das genannte Bild nach Composition und Ausführung einen sehr günstigen Eindruck macht.

Wenn ich weiter bei den Maschinenmodellen von Bangel & Schmitt die Beweglichkeit der Metallstäbchen wünschte, so muß ich heute hinzufügen, daß solche in der That vorhanden war, indem die Bewegung durch eine auf der Rückseite der Tafel angebrachte Kurbel zu bewerkstelligen war. Mein Vorschlag wegen der Beweglichkeit findet dadurch größtentheils seine Erledigung.

Die geographische Karte, die ich als eine über Südamerika erwähnte, war von dem Staate Illinois in Nordamerika, was ich berichtend für meine Leser bemerke.

Leipzig, 28. Mai 1863.

E. Wengler.

Miscellen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1863. Heft 5. Mai.

Inh.: Aus den Erfahrungen eines fünfundzwanzigjährigen Bibliotheklebens. — Kritische Uebersicht der ikonographischen Bibliographie. (Schluss.) — Verzeichniß der „Reformistas antiguos españoles“. Mitgetheilt von Dr. F. L. Hoffmann. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.